

Amtsblatt für das Amt Lieberose/Oberspreewald

Jahrgang 12

Mittwoch, den 21. Januar 2015

Nummer 2

Inhaltsverzeichnis des Amtsblattes für das Amt Lieberose/Oberspreewald

Öffentliche Bekanntmachungen

Bekanntmachung der öffentlich-rechtlichen Vereinbarung über die Durchführung von Prüfungsaufgaben gemäß § 102 der Brandenburgischen Kommunalverfassung (BbgKVerf)

Seite 2



IMPRESSUM

- Herausgeber:
Amt Lieberose/Oberspreewald
Der Amtsdirektor
Kirchstraße 11, 15913 Straupitz
- Verantwortlich:
Hauptamt des Amtes Lieberose/Oberspreewald - Frau Chilla
- Verlag und Druck:
Verlag + Druck LINUS WITTICH KG, An den Steinenden 10,
04916 Herzberg
- Geschäftsführer ppa. Andreas Barschtipan
www.wittich.de/agb/herzberg
- Bezugsmöglichkeiten:
Das Amtsblatt ist in den Verwaltungsstellen des Amtes Lieberose/Oberspreewald in 15868 Lieberose, Markt 04 und in 15913 Straupitz, Kirchstraße 11, jeweils im Hauptamt, kostenlos erhältlich.
Außerhalb des Verbreitungsgebietes kann das Mitteilungsblatt in Papierform zum Abopreis von 29,40 Euro (inklusive MwSt. und Versand) oder per PDF zu einem Preis von 1,50 Euro pro Ausgabe über den Verlag bezogen werden.

Öffentlich-rechtliche Vereinbarung über die Durchführung von Prüfungsaufgaben gemäß § 102 der Brandenburgischen Kommunalverfassung (BbgKVerf)

Zwischen

dem

Amt Lieberose/Oberspreewald
Kirchstraße 11
15913 Straupitz

dem

Amt Unterspreewald
Hauptstraße 41
15938 Golßen

der

Gemeinde Heideblick
Langengrassau Luckauer Str. 61
15926 Heideblick

und der

Gemeinde Märkische Heide
Schlossstraße 13a
15913 Märkische Heide

- nachfolgend die Beteiligten genannt -

wird auf Grundlage des Gesetzes zur Stärkung der kommunalen Zusammenarbeit vom 10. Juli 2014 gemäß §§ 1; 2 Abs. 1 Pkt. 2; 3 Abs. 1 Pkt. 1; 7 bis 9 sowie § 41 Abs. 1 des Artikel 1 - Gesetz über die Kommunale Gemeinschaftsarbeit im Land Brandenburg (GKGBbg) bekannt gemacht am 11. Juli 2014 (GVBl. I S. 2) folgende öffentlich rechtliche Vereinbarung getroffen:

§ 1

Aufgaben

(1) Das Rechnungsprüfungsamt (RPA) des Amtes Lieberose/Oberspreewald wird mit dem Inkrafttreten dieser Vereinbarung mit der Durchführung der Aufgaben der örtlichen Prüfung gemäß § 102 BbgKVerf für die Beteiligten beauftragt.

(2) Weitere Aufgaben können durch Beschluss der Amtsausschüsse und der Gemeindevertretungen auf das Rechnungsprüfungsamt beim Amt Lieberose/Oberspreewald übertragen werden. Der Übertragung muss durch die anderen Beteiligten zugestimmt werden.

(3) Die Rechte und Pflichten der Beteiligten als Träger der Aufgabe nach § 102 BbgKVerf bleiben unberührt.

§ 2

Rechnungsprüfungsamt

(1) Das Rechnungsprüfungsamt hat seinen Sitz im Amt Lieberose/Oberspreewald. Es besteht aus dem Leiter und einem Prüfer. Bestellungen weiterer Prüfer sind im Einvernehmen mit den Beteiligten möglich.

(2) Der Leiter des Rechnungsprüfungsamtes und die Prüfer werden vom Amtsausschuss des Amtes Lieberose/Oberspreewald im Einvernehmen mit dem Amtsausschuss des Amtes Unterspreewald und den Gemeindevertretungen der Gemeinde Heideblick und Märkische Heide bestellt und abberufen.

(3) Das gemeinsame Rechnungsprüfungsamt ist den Vertretungen der Beteiligten gegenüber unmittelbar verantwortlich und in seiner Tätigkeit unmittelbar unterstellt, soweit Prüfungsaufgaben für die betreffenden Beteiligten durchgeführt werden.

(4) In der Beurteilung der Prüfungsvorgänge ist das Rechnungsprüfungsamt nur dem Gesetz unterworfen.

§ 3

Durchführung der Aufgaben

(1) Der Leiter des Rechnungsprüfungsamtes stellt jedes Jahr einen Prüfungsplan auf.

(2) Der Prüfungsplan hat die Größenordnung der Beteiligten angemessen zu berücksichtigen.

(3) Der Leiter des Rechnungsprüfungsamtes trägt die Verantwortung für die ordnungsgemäße Durchführung der Prüfungsgeschäfte und für den Inhalt der Prüfungsberichte.

(4) Die Berichte über die Prüfungen sind dem betreffenden Beteiligten vorzulegen. Über Feststellungen von besonderer Bedeutung sind die Beteiligten unverzüglich zu unterrichten.

§ 4

Kostenausgleich

(1) Die persönlichen und sachlichen Kosten trägt das Amt Lieberose/Oberspreewald, das gilt auch für abgeordnete Dienstkräfte. Die Kosten werden von den weiteren Beteiligten jährlich zum 01.04. des folgenden Haushaltsjahres nach folgenden Umlageschlüsseln erstattet:

Personalkosten: 10% - Gemeinde Heideblick
10% - Gemeinde Märkische Heide
36% - Amt Lieberose/Oberspreewald
44% - Amt Unterspreewald

Sachkosten: 1/4 - Gemeinde Heideblick
(Büroausstattung, 1/4 - Gemeinde Märkische Heide
Materialkosten, 1/4 - Amt Lieberose/Oberspreewald
Weiterbildung - 1/4 - Amt Unterspreewald
Seminare)

Kosten welche aus einer eventuellen Inanspruchnahme der gesetzlichen Regelung nach § 102 Abs. 2 BbgKVerf anfallen werden dem jeweiligen Beteiligten direkt zugerechnet.

(2) Das Amt kann zu jedem 1. eines Vierteljahres eine angemessene Vorauszahlung, maximal 1/4 der Gesamtkosten, verlangen.

(3) Prüfaufgaben die nicht für alle Beteiligten durchgeführt werden, erstattet der Auftraggeber gesondert entsprechend ihres Aufwandes.

§ 5

Kündigung

(1) Diese öffentlich-rechtliche Vereinbarung kann von den Beteiligten unter Einhaltung einer Kündigungsfrist von sechs Monaten zum Ende des folgenden Haushaltsjahres gekündigt werden.

(2) Die Kündigung ist erstmals nach Ablauf von fünf Haushaltsjahren möglich. Sie bedarf der Schriftform und ist an alle Beteiligten zu richten.

§ 6

Inkrafttreten

Diese Vereinbarung tritt am Tage nach der Bekanntmachung in Kraft. Die öffentlich-rechtliche Vereinbarung vom 07.12.2009 tritt am gleichen Tag außer Kraft.

Straupitz, 23.12.2014

gez. Bernd Boschan
Amtsleiter
Amt Lieberose/
Oberspreewald

gez. Kerstin Chilla
Stellvertreterin des
Amtsleiters
Amt Lieberose/Oberspreewald

gez. Jens-Herrmann Kleine
Amtsleiter
Amt Unterspreewald

gez. Ingrid Schliebner
Stellvertreterin des
Amtsleiters
Amt Unterspreewald

gez. Frank Deutschmann
Bürgermeister
Gemeinde Heideblick

gez. Gudrun Padack
Stellvertreterin des
Bürgermeisters
Gemeinde Heideblick

gez. Annett Lehmann
Bürgermeisterin
Gemeinde Märkische Heide

gez. Sylvia Metag
Stellvertreterin der
Bürgermeisterin
Gemeinde Märkische Heide